

# VascoMed

## Lieferantenhandbuch

<b>1. Allgemein</b>	<b>3</b>
1.1 VascoMed	3
1.2 Anwendungsbereich	3
1.3 Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)	4
1.4 Lieferantmanagement	4
<b>2. Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG)</b>	<b>4</b>
2.1 Lieferantenkodex	4
2.2 ESG und Sorgfaltspflicht	5
2.3 Umwelt	5
2.3.1 REACH	5
2.3.2 RoHS	5
2.3.3 Konfliktmaterialien	5
2.4 Datensicherheit	6
<b>3. Auftragsabwicklung</b>	<b>6</b>
3.1 Bestellungen durch den Einkauf und Zahlungsbedingungen	6
3.2 Rechnungsstellung	6
<b>4. Logistik</b>	<b>6</b>
4.1 Lieferbedingungen	6
4.2 Avisierungen / Importbestimmungen	7
4.3 Außenwirtschaftsrecht	7

<b>5. Qualitätsmanagement</b>	<b>7</b>
5.1 Qualitätsmanagement-system (QMS) des Lieferanten	7
5.2 Qualitätsmanagement-vereinbarung (QMA)	8
<b>6. Ergänzende Bestimmungen</b>	<b>8</b>
6.1 Vergabe von Ressourcen	8
6.2 Verlagerung der Produktionsstätte	8
6.3 Notfallplan	8

# VascoMed

## Lieferanten- handbuch

### 1. Allgemein

#### 1.1 VascoMed

VascoMed ist ein zuverlässiger Partner für Ärzte und führende Medizinproduktehersteller im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Kathetern und Kathetersystemen für die Herzelektrotherapie.

VascoMeds umfassendes Know-how in den Bereichen Kunststoffverarbeitung, Laserschweißen, Kleben, Löten, Mikromechanik, Reinigung, Verpackung usw. sowie modernste Reinraumtechnologie ermöglichen dem Unternehmen die Herstellung von Produkten höchster Qualität sowie innovativer Lösungen für die speziellen Anforderungen.

VascoMed entwickelt und fertigt in Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien und ist nach ISO 13485 und MDD-Standards zertifiziert.

Um unserer Aufgabe gerecht zu werden, benötigen wir verlässliche Partner. Nur wenn alle Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette auf technisch höchstem Niveau die besten Produkte zu wirtschaftlichen Kosten herstellen, können wir gemeinsam auf Dauer am Markt erfolgreich sein. Wir sehen uns daher in der Verantwortung, eng mit unseren Lieferanten zusammen zu arbeiten,

vertrauensvoll Informationen auszutauschen und Verbesserungspotenziale konsequent zu verfolgen. Wir wollen, dass die Partnerschaft für beide Seiten vorteilhaft ist.

Das vorliegende Lieferantenhandbuch gilt ergänzend zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der VascoMed. In ihm sind wesentliche Aspekte der gemeinsamen Arbeit zusammengefasst und sollen unseren Lieferanten als Leitfaden dienen, um unsere Forderungen nachvollziehen zu können. Für unsere Lieferanten wird die Zusammenarbeit dadurch kalkulierbar, und sie können sich mit ihren Abläufen auf unsere Erwartungen ausrichten.

Sollten einzelne Aspekte von Lieferantenseite so nicht zu leisten sein, erwarten wir konkrete Angaben hinsichtlich der Anpassungswünsche. Von unserer Seite werden wir diese Hinweise ergebnisoffen aufnehmen und auf mögliche Konsequenzen für unsere Abläufe prüfen.

Mit diesem Dokument sollen unsere Lieferantenanforderungen insbesondere in Bezug auf Umwelt, Datensicherheit und Logistik beschrieben und erklärt werden. Das Lieferantenhandbuch ist ein verbindliches Dokument. Es ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und unseren Zulieferern. Es ist bereits im vorvertraglichen Stadium gültig und ist Leitfaden für eine dauerhafte, erfolgreiche und hochwertige partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wir streben mit unseren Lieferanten eine qualitativ hochwertige und dauerhafte Partnerschaft an. Dieses Lieferantenhandbuch soll helfen, die Beziehungen zwischen dem jeweiligen Partner und uns zu verbessern, Reibungsverluste zu minimieren sowie Zusatzaufwand und -kosten vermeiden.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die in diesem Handbuch festgelegten Mindestanforderungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) und sind von allen Lieferanten zu berücksichtigen, die uns mit Waren und/oder Dienstleistungen (nachstehend auch als „Vertragsprodukte“ bezeichnet) beliefern bzw. beliefern werden, unabhängig davon, wo die Lieferanten ihren Standort haben bzw. der Gefahrenübergang definiert wird.

## 1.3 Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)

Die AEB haben grundsätzlich Gültigkeit bei Bestellung/Lieferung und sind bindend. Sie werden bei gleichzeitigem Ausschluss anders lautender Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt. Abweichende Regelungen in Einzelbestellungen oder individuellen Vereinbarungen (z.B. Rahmenvereinbarung) haben immer Vorrang vor den Regelungen dieser AEB.

Die aktuelle Version ist auf unserer Internetseite ([https://www.vascomed.com/sites/default/files/2021-07/20210618%20-%20AEB\\_Vascomed\\_Jun21%20DE.pdf](https://www.vascomed.com/sites/default/files/2021-07/20210618%20-%20AEB_Vascomed_Jun21%20DE.pdf)) abrufbar oder kann per eMail an [purchasing@vascomed.com](mailto:purchasing@vascomed.com) angefragt werden.

## 1.4 Lieferantmanagement

VascoMed nutzt zur effizienten Abwicklung seiner strategischen und operativen Beschaffungsprozesse die Source to Procure Lösung SAP Ariba. Im Sinne der Prozesseffizienz erwartet VascoMed von seinen Lieferanten eine Registrierung im SAP Business Netzwerk und Verknüpfung des Lieferanten-Accounts im Netzwerk mit dem Account der BIOTRONIK Corporate Services SE, über welche die VascoMed Bestellungen ebenfalls abgewickelt werden. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie unter diesem Link (<https://www.sap.com/germany/products/business-network/suppliers/overview.html>).

Zur Einschätzung und Überwachung der Lieferanteneignung behält sich VascoMed vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung seiner Pflichten und allgemeinen Erwartungen sicherzustellen. Zur Überprüfung können unter anderem folgende Maßnahmen herangezogen werden:

- Aufforderung des Lieferanten zur Selbstauskunft, zur Beantwortung von Fragebögen, zur Bereitstellung von Zertifikaten oder externer Bewertungen bspw. durch Ratingunternehmen
- Möglichkeit zur Durchführung von Audits
- Konzipierung und Befolgung von Entwicklungsplänen

## 2. Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG)

### 2.1 Lieferantenkodex

VascoMed übernimmt Verantwortung und verpflichtet sich zur Einhaltung höchster sozialer, umweltbezogener und ethischer Standards. Für uns ist klar, dass wir nur dauerhaft erfolgreich sein können, wenn unser Handeln ethisch und rechtlich verantwortungsvoll ist. Dies bedeutet für uns, dass wir Ehrlichkeit, Integrität, Transparenz sowie Handeln im Einklang mit geltenden Gesetzen und Richtlinien oberste Priorität in unserem Geschäftsalltag einräumen. Compliance nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein und dient stets als Wegweiser für das geschäftliche Verhalten von VascoMed.

Damit wir unserem Anspruch hinsichtlich ethisch und rechtlich verantwortungsvollem Verhalten gerecht werden können, ist es von elementarer Bedeutung von potentiellem Fehlverhalten zu erfahren und entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Wir haben daher ein Hinweisgebersystem implementiert, das Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen von VascoMed die Möglichkeit bietet, potentielle Regelverstöße vertraulich und anonym zu melden. Unser Hinweisgebersystem erreichen Sie unter (<https://www.vascomed.com/compliance>).

Gleichzeitig erwartet VascoMed von seinen Lieferanten die Einhaltung derselben Grundsätze durch Akzeptanz des VascoMed Lieferantenkodex oder durch die Befolgung eines eigenen Verhaltenskodex, welcher dem VascoMed Lieferantenkodex inhaltlich im Wesentlichen entspricht.

Bitte betrachten Sie den VascoMed Lieferantenkodex oder ihren eigenen Verhaltenskodex als eine Initiative für die gesamte Lieferkette und verlangen Sie zumindest von Ihren Zulieferern der nächsten Ebene, die Grundsätze anzuerkennen und umzusetzen.

Grundlegend für die Annahme des VascoMed Lieferantenkodex ist das Verständnis, alle Aktivitäten in voller Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften, der Länder in den Geschäftstätigkeiten ausgeführt werden, umzusetzen. Der Lieferantenkodex kann auf der VascoMed Internetseite abgerufen werden

[https://biotronik.cdn.mediamid.com/cdn\\_bio\\_doc/bio38891/123640/bio38891.pdf](https://biotronik.cdn.mediamid.com/cdn_bio_doc/bio38891/123640/bio38891.pdf).

## 2.2 ESG und Sorgfaltspflicht

VascoMed unterliegt strengen regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen des Marktes in Bezug auf ESG-Kriterien und ist hinsichtlich seiner getroffenen Maßnahmen nachweislich.

Die Anforderungen wirken sich auf die gesamte Lieferkette aus. VascoMed fordert deshalb seine Lieferanten nicht nur zur Befolgung seines Verhaltenskodex, sondern auch zur Weitergabe der verbindlichen Anforderung der Befolgung derselben Grundsätze an die nächste Lieferantenebene auf.

## 2.3 Umwelt

Lieferanten haben, unabhängig vom Ort der Produktentstehung, alle Lieferungen und Leistungen so zu erbringen, dass sie zum Zeitpunkt der Produktentstehung den aktuellen „rechtlichen Bestimmungen“ entsprechen. Dies beinhaltet auch die Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen, wie z.B. der Verordnung über gefährliche Stoffe und den Sicherheitsempfehlungen der zuständigen deutschen Fachgremien oder Fachverbände.

Einschlägige Bescheinigungen, Prüfzeugnisse und Nachweise sind kostenlos entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu liefern. Für Gefahrstoffe muss bei jeder Lieferung das aktuelle Sicherheitsdatenblatt mitgeliefert werden. Die Produkte, wie auch ihre Lieferungen und Leistungen orientieren sich am jeweils herrschenden aktuellen Stand der Technik.

Wir erwarten von allen unserer Lieferanten, dass sie die beschafften Vorleistungsgüter oder Fertigprodukte in allen Phasen der Produktentstehung auf etwaige umweltschädigende oder gegen die Arbeitsbedingungen verstoßende Produktionsverfahren zurückverfolgt werden können.

### 2.3.1 REACH

Der Lieferant ist verpflichtet, die Anforderungen die sich aus der REACH-Verordnung (EU-Chemikalienverordnung - Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) ergeben, vollumfänglich zu berücksichtigen und umzusetzen.

Der Lieferant ist danach verpflichtet, VascoMed auf besorgniserregende Stoffe (SVHC), die in Waren enthalten sind, hinzuweisen und Auskunft zu geben. Bitte vermerken Sie auch, wo anwendbar, das Gewicht der gelieferten Komponenten.

Sollte für den Lieferanten keine gesetzliche Informationspflicht bestehen, jedoch die an VascoMed gelieferten Waren besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten, wird VascoMed für die Waren, die ohne Informationen der REACH-Verordnung geliefert werden, davon ausgehen, dass diese keine SVHC enthalten bzw. der gesetzlich festgelegte Höchstgrenzwert nicht überschritten wird. Bei Änderungen, die sich auf die Deklarationsverpflichtung auswirken, ist der Lieferant verpflichtet, dies innerhalb einer (1) Arbeitswoche an VascoMed schriftlich zu melden.

### 2.3.2 RoHS

Handelt es sich beim Vertragsprodukt um ein Elektronikgerät und/oder um ein elektrisches Bauelement bzw. eine elektronische Komponente, so ist der Lieferant verpflichtet, die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS - Restriction of Hazardous Substances), die in Deutschland in der ElektroStoffverordnung geregelt wird, vollumfänglich zu berücksichtigen und umzusetzen.

Verlangt VascoMed Nachweise zu derartigen Vertragsprodukten, so hat der Lieferant diese kostenlos innerhalb einer (1) Arbeitswoche an VascoMed zu liefern

### 2.3.3 Konfliktmaterialien

Der Lieferant hat zu berücksichtigen, dass die an uns gelieferten Vertragsprodukte wesentlich keine Konfliktmineralien, gemäß EU-Verordnung EU 2017/821, beinhalten dürfen und nur nachhaltig produzierte und gehandelte Mineralien (gemäß OECD Due Diligence Guidance) in der Herstellung verwendet werden. Gemäß der Verordnung hat der Lieferant dies entlang der Lieferkette verbindlich auch von seinen Sublieferanten zu fordern.

Wir erwarten, dass der Lieferant nach unserer Aufforderung innerhalb einer (1) Arbeitswoche an uns darüber schriftlich Auskunft gibt.

## 2.4 Datensicherheit

VascoMed unterliegt strengen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit von Daten und Informationen seiner Patienten, Mitarbeiter, Kunden und Zulieferer über den gesamten Verarbeitungszeitraum, welche sich beispielsweise aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) sowie die Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie 2 (NIS2) ergeben. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist auch bei den Lieferanten die Einhaltung anerkannter und geeigneter Maßnahmen zum Datenschutz notwendig. VascoMed behält sich vor, diese regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf geeignete Nachweise einzufordern.

## 3. Auftragsabwicklung

### 3.1 Bestellungen durch den Einkauf und Zahlungsbedingungen

Bestellungen werden ausschließlich durch den Einkauf per eMail oder EDI an die Lieferanten versendet. Beschaffungen über Bestellformulare im Internet und Bezahlung per Kreditkarte sind die Ausnahme und erfordern zuvor eine einzelfallspezifische Freigabe des Einkaufs. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, erfolgen Zahlungen nach unserer Wahl innerhalb von 60 Tagen netto zur Monatsmitte (MOM) ohne Abzug oder innerhalb von 30 Tagen mit 3% Skonto, soweit wir keine Beanstandungen an der Lieferung oder Leistung haben.

### 3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind grundsätzlich elektronisch in einfacher Ausführung per eMail an folgende eMail-Adresse zu senden: [invoice@vascomed.com](mailto:invoice@vascomed.com)

Elektronische Rechnungen, die an andere eMail-Adressen im Unternehmen gesendet werden, können wir nicht bearbeiten.

Folgende Rechnungsformate werden von uns erwartet (sortiert nach Priorität):

1. Elektronische Austauschformat
2. PDF-Format

Damit Rechnungen automatisiert verarbeitet werden können, werden mindestens folgende Angaben auf der Rechnung erwartet:

- Auftrag mit Bestellung
  - Bestellnummer
- Auftrag ohne Bestellung
  - E-Mail-Adresse des Anforderers
  - Name des Anforderers

Bitte beachten Sie zusätzlich die zollrechtlichen Anforderungen im Kapitel 4.3 Außenwirtschaftsrecht.

Fehlen wesentliche Informationen auf der Rechnung, so erhalten Sie diese zukünftig mit der Bitte, die fehlenden Informationen zu ergänzen, zurück.

Weitere wichtige Vorschriften:

- Jede eMail darf genau eine Rechnung enthalten.
- Jede Rechnung darf sich auf genau eine Bestellung beziehen (keine Sammelrechnungen)
- Die PDF-Dateien dürfen keine elektronische Signatur enthalten.
- Die verpflichtenden Inhalte von Rechnungen ergeben sich aus § 14 Abs. 4 UStG. Zusätzlich ist Art. 226 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (RL 2006/112/EG) zu beachten. Bitte vermeiden Sie davon abweichende Adresszusätze. VascoMed behält sich das Recht vor, nicht korrekt ausgewiesene Rechnungen abzuweisen.

## 4. Logistik

### 4.1 Lieferbedingungen

Die Transportverantwortung ergibt sich aus den definierten Incoterms (internationale Handelsklauseln). Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, gilt DDP.

Für den Fall, dass Incoterm FCA vereinbart worden ist, beinhaltet die Lieferverpflichtung ausdrücklich auch eventuelle Zollanmeldungen zur Ausfuhr.

Die bestellte Ware ist in spezifiziertem Zustand mit vollständigen Lieferpapieren anzuliefern. VascoMed behält sich das Recht vor, Überlieferungen, Unterlieferungen oder nicht kommunizierte Vorablieferungen in Menge und Termin auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden.

## 4.2 Avisierungen / Importbestimmungen

Zu allen Lieferungen aus Drittländern wird ein Avis per eMail an [customs@vascomed.com](mailto:customs@vascomed.com) mit folgendem Inhalt erwartet:

- Tracking Nummer
- Bestellnummer
- Handelsrechnung\*
- Packliste inkl. Angaben zum Sendungsumfang
- Angaben zu eventuell enthaltenem Gefahrgut

Seit dem 01.10.2023 besteht ein Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlprodukte, sofern sie (Vor-)Materialien mit Ursprung in Russland enthalten. Für die betroffenen Waren ist eine entsprechende Bestätigung mit dem Avis zu versenden.

\*Handelsrechnungen müssen den Anforderungen gem. Import Control System 2 (ICS2) entsprechen. Zwingend erforderliche Angaben sind:

- Genaue Warenbeschreibung
- HS-Code je Position
- EORI-Nummer des inländischen Empfängers
- Incoterm (vollständig, mit benanntem Ort)

Für eine reibungslose Versand –und Zollabwicklung bestehen Anforderungen an Versanddokumente.

Die Packliste muss mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Stückzahl und Artikelnummer
- Bestellnummer
- Nettogewicht pro Position
- Anzahl der Pakete und Gesamtgewicht
- Versandbedingung (Incoterm)
- Ursprungsland
- Versandstelle/Absender
- Empfänger

## 4.3 Außenwirtschaftsrecht

Von VascoMed geforderte Ursprungsnachweise wird der Vertragspartner mit allen erforderlichen Angaben versehen und unverzüglich zur Verfügung stellen. Entsprechendes gilt für umsatzsteuerrechtliche Nachweise bei Auslands- und innergemeinschaftlichen Lieferungen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, für jede Warenlieferung (auch innerhalb Deutschlands) auf dem Lieferschein oder der Rechnung folgende Außenhandelsdaten an VascoMed zu übermitteln:

- Ursprungsland
- Statistische Warennummer (HS Code)

- Klassifizierungsnummern:
  - Für Deutschland/EU (Ausfuhrlistennummer/Nr. gemäß Anhang I EG-Dual-use-Verordnung) falls zutreffend
  - falls die Ware den US-(Re-)Exportbestimmungen unterliegt [subject to the EAR]: ECCN gem. EAR/ITAR
  - gg. weitere nationale Kennungen
  - wenn keine Nummer vorhanden, dann NULL-Meldung

Diese Informationspflicht besteht für den Vertragspartner bei Gesetzesänderungen auch nach Ende der Geschäftsbeziehungen.

Der Verkäufer garantiert, die Einhaltung der Bestimmungen zur „secure supply chain“, wie sie insbesondere in den Verordnungen des Rates 2580/2001 und 881/2002 zum Ausdruck kommen. Dies bedeutet insbesondere, dass der Vertragspartner sicherstellt, dass zu produzierende, einzulagernde oder zum Transport bereit zu stellende Waren nur an sicheren Betriebsstätten produziert bzw. verwahrt werden, der Transport sicher und die Ware vor unbefugtem Zugriff geschützt ist und dass damit befasste Personal entsprechend geschult wurde. In diesem Zusammenhang tätige Geschäftspartner des Vertragspartners wird dieser gleichfalls auf die diesbezüglichen Pflichten hinweisen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Export- / Importbestimmungen sowie damit ggf. im Zusammenhang stehender Embargobestimmungen, Handelssperren und Sanktionen. Der Vertragspartner stellt zu diesem Zweck sicher, dass aufgrund geeigneter organisatorischer Maßnahmen insbesondere die Regularien der EU und insoweit anwendbar, die entsprechenden U.S. Bestimmungen Beachtung finden.

## 5. Qualitätsmanagement

### 5.1 Qualitätsmanagementsystem (QMS) des Lieferanten

Der Lieferant hat ein QMS gemäß dem ISO 9001 Standard etabliert. Nach diesem Standard ist der Lieferant dauerhaft dazu verpflichtet, sein QMS zu verbessern. Erhält der Lieferant ein neues Zertifikat, hat dieser ohne Aufforderung eine elektronische

Kopie all seiner Zertifikate an den zuständigen VascoMed Lieferantenmanager zu senden.

## 5.2 Qualitätsmanagementvereinbarung (QMA)

Der Lieferant erklärt sich grundsätzlich zum Abschluss eines QMA mit VascoMed bereit, sofern es die Art der gelieferten Vertragsprodukte erfordert.

## 6. Ergänzende Bestimmungen

### 6.1 Vergabe von Ressourcen

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Ressourcen so zugeordnet werden, dass eine zuverlässige Lieferung der Vertragsprodukte an VascoMed möglich ist. Er ist verpflichtet, dauerhaft einen angemessenen Warenbestand vorzuhalten, der die Liefermenge stets überschreitet. Dieser Warenbestand muss zu jeder Zeit – auch bei Wartungsperioden – sichergestellt sein. Zudem hat der Lieferant über jegliche Wartungsperiode sechs (6) Monate im Voraus zu informieren.

### 6.2 Verlagerung der Produktionsstätte

Um Lieferengpässe zu vermeiden, muss der Lieferant mindestens zwölf (12) Monate im Voraus über eine Verlagerung einer Produktionsstätte und seine nachfolgenden Schritte zur Erhaltung der Lieferfähigkeit informieren.

### 6.3 Notfallplan

Der Lieferant muss einen Notfallplan entwerfen und innerhalb seiner Organisation implementieren für den Fall, dass es zu Störungen kommt, die die Wertschöpfungskette und die weitere Belieferung an Vertragsprodukten an VascoMed beeinflusst. Der Notfallplan soll dazu beitragen, die Lieferfähigkeit abzusichern.

Störungen können sein:

- Verlagerung von Maschinen und Werkzeugen
- Verzögerungen oder Beschädigung der Lieferung
- Nichtkonformitäten
- Bruchschäden an Werkzeug oder Maschinen
- Störungen der Lieferung der Sublieferanten
- Computer/Netzwerk-Probleme

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Aufbau von Sicherheitsbeständen
- Alternative Produktionsmöglichkeiten vorhalten/ qualifizieren
- Alternative Lieferquellen für Vormaterialien kennen
- Ausreichende EDV-Sicherungsmaßnahmen
- Flexible Kapazitäten, um über kurzfristige Nacharbeiten Lieferfähigkeit sicherzustellen (Wochenendarbeit, Schichtarbeit, usw.)
- Kommunikationsmatrix mit Ansprechpartnern und Vertretern in unterschiedlichen Abteilungen

Der Lieferant muss den Notfallplan weiterentwickeln und in seine betrieblichen Abläufe implementieren, um den reibungslosen Ablauf bei solchen Störungen zu garantieren. Auf Nachfrage durch VascoMed hat der Lieferant seinen Notfallplan vorzulegen.

Sollte es zu den oben genannten Störungen kommen, ist VascoMed durch den Lieferanten sofort zu informieren, um rechtzeitig eine effektive Zusammenarbeit und entsprechende Lieferung zu garantieren.